ANLAGE: 8 Radtyp: 6500/H6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.07.2004



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : FORD, HYUNDAI, MAZDA, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausfüh- | Ausführungsbezeichnun | Mitten- | Zentrierring- | zul. | zul. | gültig | |
|---------|-----------------------|---------------|---------------|------|---------|--------|---------|
| rung | | loch | werkstoff | Rad- | Abroll- | ab | |
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | (mm) | | last | umfang | Fertig. |
| | Rad Zentrierring | | | | (kg) | (mm) | Datum |
| 1143/Z | LK114.3/Z ohne Ring | | 67,1 | | 685 | 2254 | 03/01 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCAPE, MAVERICK

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----|---------------|--------------------|---|
| 1EZ | e4*98/14*0043* | 91 | 235/50R18 97 | | Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| 1EZR | e4*98/14*0051* | | 255/45R18 99 | 24J; 24M | |
| | | 145 | 235/60R18 103 | 24J; 24M | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

HYUNDAI COUPE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung:

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| GK | e11*98/14*0186* | 77 - 123 | 225/40R18 88 | , , | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: XG250, XG300, XG350

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------|
| XG | e11*98/14*0109* | 123 - 145 | 225/40R18 92W | , , | ab |
| | | | | | e11*98/14*0109*05; |
| | | | | | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | | 73C; 74A |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : SE

120 Nm für Typ : LW

133 Nm für Typ: EP; EPR; EP2; EP2R

ANLAGE: 8 Radtyp: 6500/H6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.07.2004



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MPV

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|------------------------|---------------------|
| LW | e1*98/14*0118* | 100 | 235/45R18 94 | Dieselmotor; 22I; 24J; | nur ab |
| | | | | 24M; 51S | e1*98/14*0118*02; |
| | | 100 - 104 | 235/40R18 95 | 22I; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 245/40R18 97 | 22I; 24J; 24M | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | | 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------|
| SE | e11*2001/116*0199* | 141 - 170 | 225/45R18 | 51G | 10B; 11G; 11K; 12A; |
| | | | 235/40R18 91 | 22B; 24J; 24M | 51A; 71K; 721; 73C; |
| | | | 245/40R18 93 | 22B; 24J; 24M | 74A |

Verkaufsbezeichnung: MAZDA TRIBUTE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|---------------|--------------------|---------------------|
| EP | e4*98/14*0044* | 91 | 235/50R18 97 | 24J; 24M | Allradantrieb; |
| EPR | e4*98/14*0052* | | 255/45R18 99 | 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| EP2 | e13*2001/116*0092*. | 145 | 235/60R18 103 | 24J; 24M | 12A; 51A; 71K; 721; |
| EP2R | e13*2001/116*0090*. | | | | 73C; 74A |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H60W

108 Nm für Typ: NA0W

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GRANDIS

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|---------------------|
| NA0W | e1*2001/116*0269* | 121 | 235/40R18 91 | 22I; 24C; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 235/45R18 94 | 22I; 24J; 24M | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | 245/40R18 93 | 21P; 22B; 24C; 24M | 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: PAJERO PININ

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------|
| H60W | e1*98/14*0123* | 84 - 95 | 235/50R18-97 | 24C; 24D; 362 | kurzer Radstand; |
| | | | 245/45R18-96 | 24C; 24D; 362 | langer Radstand; |
| | | | 255/45R18-99 | 24C; 24D; 362 | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | | 73C; 74A |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 8 Radtyp: 6500/H6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.07.2004



Seite: 3 von 4

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

 Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

ANLAGE: 8 Radtyp: 6500/H6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.07.2004



Seite: 4 von 4

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.